

**Beschluss:**

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten, Horte und Tagesheime (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen, jedoch mit der Maßgabe, dass die Übergangsregelung unter § 13 um ein weiteres Jahr bis zum 31.08.2021 verlängert wird. Dies soll auch für die MFF- und EKI-Finanzierung gelten. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich erneut beim Freistaat Bayern dafür einzusetzen, dass die Finanzierungslücke für die 3-Jährigen in Krippen geschlossen wird.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Mindereinnahmen und Mehrausgaben zum Nachtragshaushalt 2020 und zum Haushalt 2021 anzumelden.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.